

Vorlage - VO/24/20928/40

Betreff: Installation von Trinkwasserspendern bzw. -brunnen in Schulgebäuden

Status: öffentlich
Vorlage- Art: Beschlussvorlage

Sachverhalt
Beschlussvorschlag
Anlage/n

Berichtersteller/in: Referentin für Bildung Dr. Kellner-Mayrhofer

Federführend: Amt für Schulen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung Entscheidung

16.04.2024 Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Beim Referat für Bildung und beim Amt für Schulen gehen immer wieder Anträge durch Eltern-, Lehrerschaft, Schülerinnen und Schüler und zuletzt vom Jugendbeirat ein, Trinkwasserentnahmestellen zu schaffen. Das Entnehmen von Leitungswasser in den schulischen Toiletten wird von den meisten Nutzenden als unhygienisch empfunden. Alternativ könnte Trinkwasser im Klassenzimmerwaschbecken gezapft werden. Das ist in den Pausen meist allerdings nicht möglich und scheitert außerdem oft an der Wasserhahnhöhe, der nur zum Händewaschen ausgerichteten Waschbecken. Die Installation von Trinkwasserentnahmestellen ist deshalb grundsätzlich sinnvoll und zur Vermeidung von Einweggetränkeverpackungen auch als nachhaltig einzustufen.

Vereinzelt gibt es an den über 40 Schulen der Stadt Regensburg bereits Trinkwasserbrunnen oder Trinkwasserspender, die vor allem als Anschaffungen des Elternbeirates, Firmen oder eines Fördervereins gesponsert wurden und betrieben werden.

Vor allem bei Neubauten (z.B. die Otto-Schwerdt-Schule und die Grundschule Prüfening) und bei Generalsanierungen/Erweiterungen (z.B. das Goethe-Gymnasium, der Ausbau mit Mittagsversorgungsbereich am Albrecht-Altdorfer-Gymnasium und am Albertus-Magnus-Gymnasium) sowie in der Von-der-Tann-Schule, Wolfgangsschule und am Werner-von-Siemens-Gymnasium wurden bereits Brunnen oder Spender installiert.

Für die Trinkwasserspender gibt es im Wesentlichen zwei unterschiedliche Systeme.

Ein **Trinkwasserausflussbecken** besteht lediglich aus einem Auslaufhahn mit unbehandeltem reinem Leitungswasser ohne Filterung oder Kühlung des örtlichen Wasserversorgers. Das überlaufende Wasser wird über ein Auffangbecken wieder dem Abwassersystem zugeführt.

Ein **Trinkwasserspender** kann das Wasser kühlen und ggfs. gesprudelt oder stilles Leitungswasser zur Verfügung stellen. Diese sind beispielsweise auch im Neuen Rathaus vorhanden. Die Spender müssen jedoch täglich am Wasserzapfhahn desinfiziert werden und benötigen Filter- und Kohlendioxidkartusche. Weiterhin wird nach einer aktuellen Stellungnahme des Gesundheitsamtes zweimal jährlich eine Beprobung und Untersuchung der Wasserqualität durch ein zertifiziertes Büro vorgeschrieben.

Beide Varianten benötigen einen Wasserzu- und -ablauf sowie bei den Trinkwasserspendern einen Elektroanschluss bzw. bei den Trinkwasserausflussbecken einen elektromechanischen Magnetschalter für den automatischen Wasserstop um Überflutungen zu vermeiden.

Im Jahr 2007 wurde bzgl. der Thematik bereits im Schulausschuss ein Beschluss (VO/07/2497/40) gefasst. Der damalige Beschluss hat die Beschaffung von Trinkwasseranlagen in die Eigenverantwortung der Schulen gegeben, da es sich nicht um erforderlichen Sachaufwand für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb handelt. Diese Gegebenheiten haben sich nicht verändert.

In Art. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) ist der Schulaufwand definiert:

(1) ¹ Der nicht zum Personalaufwand (Art. 2) gehörende übrige Aufwand ist Schulaufwand. ² Er umfasst den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal.

(2) Zum **Sachaufwand** gehören vor allem die Aufwendungen für

1. die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage und der Räume für Schulen für Kranke in Kliniken einschließlich der Sportstätten, Erholungsflächen und, soweit erforderlich, Hausmeisterwohnungen,
2. die Lehrmittel, die Lernmittel, soweit für sie nach Art. 21 Lernmittelfreiheit gewährt wird, Büchereien, Zeitschriften und Urheberrechtsvergütungen,
3. die fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Unterrichts (Art. 50 Abs. 3 BayEUG)
4. Schulveranstaltungen,
5. Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens,
6. Geschäftsbedürfnisse der Schule,
7. Schülerheime für berufliche Schulen (bei Berufsschulen einschließlich der Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung), soweit sie für den Schulbetrieb erforderlich sind,
8. die notwendige Beförderung der Schüler auf Unterrichtswegen.

Da Trinkwasserspender für einen „*ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht*“ aber weder vorgeschrieben noch zwingend erforderlich und auch nicht „förderfähig“ sind, sind sie nach wie vor nicht als Sachbedarf einzustufen.

Mit der Beschaffung durch den Sachaufwandsträger wäre zudem die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Betrieb (einschließlich Wartung, Reinigung usw.) verbunden, wofür jedoch weder Mittel, noch ausreichend geschultes Personal zur Verfügung stehen. Für eine Fremdwartung müssten zusätzliche finanzielle Mittel aufgewendet werden, die, wie die Trinkwasserspender selbst, als freiwillige Leistungen einzustufen sind.

Angesichts der hohen Folgekosten, der derzeitigen Haushaltssituation sowie der Aufforderung der Regierung der Oberpfalz, dass sich die Stadt Regensburg auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben beschränken sollte, ist dies für die Stadt Regensburg finanziell nicht darstellbar.

Bereits installierte Trinkwasserspender an Schulen der Stadt wurden bisher in „Eigenregie“ z.B. über Sponsoren (Elternbeirat, Spenden, Getränkeautomatenhersteller, Stiftungen, REWAG) beschafft und betrieben.

Bei einem Kauf wäre mit einem Preis zwischen 5.000 und 7.000 € je nach Spendersystem und Schule zu rechnen. Hinzu kämen die Kosten für Installation und Wartung. Bei rd. 40 Schulgebäuden müsste mit einer Gesamtsumme zwischen 200.000 – 280.000 € gerechnet werden (ohne Installations- und jährliche Wartungskosten sowie ohne Berücksichtigung des internen Verwaltungsaufwands).

Die Installation von Trinkwasserentnahmestellen wird von der Stadt zwar befürwortet, liegt aufgrund des o.g. Sachverhaltes jedoch auch in der Eigenverantwortung der jeweiligen Schulen. Lediglich die technischen und baulichen Leitungsvorrichtungen können durch die Stadt geschaffen werden. Hierfür fallen auch keine Folgekosten an.

2. Art und Umfang der Maßnahme

Bei Bedarfsanmeldung durch die jeweilige Schule, wird das Erstellen der notwendigen Anschlussmöglichkeiten an einen Wasserhahn bis zur fertigen Putzoberfläche Putz (ohne Auslaufhahn und Auffangbecken) im Rahmen der vorhandenen Bauunterhaltungsmittel durch die Stadt Regensburg - Amt für Gebäudeservice - erstellt.

3. Kosten für Betrieb, Wartung und Beprobung durch ein zertifiziertes Labor 2 x im Kalenderjahr

Der Betrieb, die Wartung sowie die notwendigen Beprobungen liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schulfamilie. Hierzu ist beabsichtigt, mit den Schulleitungen und ggfs. mit beteiligten Fördervereinen entsprechende Übernahmeerklärungen abzuschließen.

Den Schulen wird erlaubt, einen entsprechenden Trinkwasserbrunnen an den vorbereitenden Wandausgangs-/abgangsstellen zu installieren. Die Schulen haben hierbei Sorge zu tragen, dass die Installation fachgerecht erfolgt.

Der Unterhalt und die Wartung unter Mitwirkung einer Fachfirma wird ebenfalls in Eigenregie übernommen. Hierzu zählen die notwendige Inspektion des Geräts durch eine Fachfirma, die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien (z.B. Filter), die Reinigung, Reparatur und erforderliche Beprobungen der Wasserqualität alle 6 Monate.

Beprobungen werden vom Amt für Gebäudeservice bei städtischen Trinkwassersystem aktuell monatlich durchgeführt. Nach einer aktuellen Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Regensburg wird analog der „Empfehlungen zu Errichtung und Betrieb von Trinkbrunnen zum Anschluss an die Trinkwasserhausinstallation in Krankenhäusern, Reha-Kliniken, Altenpflegeheimen und vergleichbaren Einrichtungen (Trinkbrunnen-Empfehlung)“ jeweils im halbjährlichem Abstand eine mikrobiologische Untersuchung empfohlen. Dabei sollen Getränkeproben aus den Getränkeentnahmeverrichtungen entnommen und bakteriologisch entsprechend der Trinkwasserverordnung sowie zusätzlich auf Pseudomonas aeruginosa bakteriologisch untersucht werden. Die Kosten für die Unterhaltsaufwendungen müssen von den jeweiligen Schulen selbst getragen werden. Eine Erstattung durch die Stadt aus städtischen Sachaufwandsmitteln erfolgt hierbei nicht.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung müssen bereits installierte Trinkwasserspender an Schulen, die in „Eigenregie“ betreiben werden, diese Laboruntersuchungen ebenfalls nachträglich beauftragen.

Die Schulfamilie, der Elternbeirat oder Förderverein stellen sicher, dass die tägliche Reinigung, wöchentliche Sichtkontrolle und ggfs. der Kartuschen- und Filterwechsel von eingewiesenem Fachpersonal und auch notwendige Beprobungen der Wasserqualität von qualifizierten Prüfinstituten vorgenommen und dokumentiert werden. Insofern stellen die Schulfamilie, der Elternbeirat oder Förderverein als Betreiber der Einrichtung die Stadt Regensburg von allen Verpflichtungen und der Haftung frei.

Die Unterlagen der Beprobungen werden dem Amt für Schulen unaufgefordert, regelmäßig zur Dokumentation vorgelegt.

4. Kosten

Nach Angabe des Amtes für Gebäudeservice werden je Trinkwassersystem für die bauliche Vorrüstung **Durchschnittskosten** (abhängig von der Leitungslänge) in Höhe von ca. 3.000,00 € netto veranschlagt.

Kostendarstellung Wasseranschluss:

Aufteilung auf Kostengruppen:

KG 300	Baukonstruktion (Wanddurchbrüche, Maler-/Putzarbeiten)	1.000,00 €
KG 400	Technische Anlagen Wasser, Abwasser	1.500,00 €
KG 400	Technische Anlagen Elektro, Steckdose	500,00 €
KG 700	Baunebenkosten (Honorare, Untersuchungen)	... €
Summe netto:		3.000,00 €
Mehrwertsteuer 19 %		570,00 €
berechnete Gesamtkosten Brutto:		3.570,00 €

Es ist davon auszugehen, dass sich nicht alle Schulen für ein Trinkwassersystem entscheiden werden. Ein Teil der Schulen ist bereits mit solchen Systemen ausgestattet. Aus diesem Grund geht das Amt für Schulen davon aus, dass lediglich ca. 20 Schulen sukzessive einen derartigen Ausstattungswunsch äußern werden.

Für ca. 20 Schulen belaufen sich die Gesamtkosten brutto somit auf ca. 71.400 €.

5. Finanzierung und zeitlicher Ablauf

Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme wurden bisher noch nicht veranschlagt, da eine Umsetzung erst im Bedarfsfall erfolgt. Die Mittel werden aus dem regulären Bauunterhalt finanziert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der finanziellen und personellen Kapazitäten.

Der Ausschuss beschließt:

Dem Einbau von Trinkwasserspendern bzw. -brunnen in Schulgebäuden wird zugestimmt, soweit die Beschaffung und der Betrieb des Spenders oder Brunnens von der jeweiligen Schulfamilie (z.B. Förderverein) übernommen wird. Die Übernahme der Folgekosten und der Betreiberpflichten für die Wartung und einen sicheren Betrieb gemäß der Sachverhaltsdarstellung werden durch eine vertragliche Vereinbarung auf den jeweiligen Betreiber übertragen. Unter dieser Voraussetzung werden die notwendigen Anschlussleitungen für einen Trinkwasserspender bzw. -brunnen durch die Stadt Regensburg erstellt.

Anlagen:

Klimavorbehalt Trinkwasserspendern/-brunnen in Schulgebäuden

Anlagen:

Nr. Name

 1 [Klimavorbehalt Trinkwasserspendern-brunnen in Schulgebäuden \(1991 KB\)](#)